

**MEtherm 50**      *Kein Änderungsdienst!*

Version                      Überarbeitet am:  
02.06                        04.01.2023

Datum der letzten Ausgabe: 12.12.2022

---

**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**

**1.1 Produktidentifikator**

Handelsname                      : MEtherm 50

**1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Verwendung des Stoffs/des Gemisches                      : Reinigungsmittel

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung                      : Nur für gewerbliche Anwender.

**1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Lieferant                                      : MELAG Medizintechnik GmbH & Co. KG  
Geneststraße 6-10

10829 Berlin  
Deutschland  
Telefon: +4930-7579110  
Telefax: +4930-75791199  
MEtherm-OEM@melag.de  
www.melag.com

Hersteller                                      : Schülke & Mayr GmbH  
Robert-Koch-Str. 2

22851 Norderstedt  
Deutschland  
Telefon: +49 (0)40/ 52100-0  
Telefax: +49 (0)40/ 52100318  
mail@schuelke.com  
www.schuelke.com

E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person/Ansprechpartner                      : ChemicalCompliance@schuelke.com

**1.4 Notrufnummer**

Notrufnummer                                      : |Tox Info Suisse: 145 (24 h)  
Carechem 24 International: +49 89 220 61012

---

**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

**Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2                      H315: Verursacht Hautreizungen.

Augenreizung, Kategorie 2                      H319: Verursacht schwere Augenreizung.



**MEtherm 50**      *Kein Änderungsdienst!*

Version                      Überarbeitet am:  
02.06                        04.01.2023

Datum der letzten Ausgabe: 12.12.2022

**Inhaltsstoffe**

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Natrium-p-cumolsulfonat	15763-76-5 239-854-6 - - - 01-2119489411-37-XXXX	Eye Irrit. 2; H319	>= 1 - < 10
2-Aminoethanol	141-43-5 205-483-3 603-030-00-8 01-2119486455-28-XXXX	Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 4; H332 Acute Tox. 4; H312 Skin Corr. 1B; H314 Eye Dam. 1; H318 STOT SE 3; H335 (Atmungssystem) Aquatic Chronic 3; H412  Spezifische Konzentrationsgrenzwerte STOT SE 3; H335 >= 5 %	>= 2,5 - < 3
Natriumetasulfat	126-92-1 204-812-8 - - - 01-2119971586-23-XXXX	Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318  Spezifische Konzentrationsgrenzwerte Eye Irrit. 2; H319 > 10 - < 20 % Eye Dam. 1; H318 > 20 %	>= 1 - < 3
Alkohol, C12-15-verzweigt und linear, ethoxyliert propoxyliert	120313-48-6 - - - - - - - - -	Skin Irrit. 2; H315 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 3; H412  M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 1	>= 0,25 - < 1
Subtilisin	9014-01-1 232-752-2 647-012-00-8 01-2119480434-38-XXXX	Acute Tox. 4; H302 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 Resp. Sens. 1; H334 STOT SE 3; H335 (Atmungssystem)	>= 0,1 - < 0,25

**MEtherm 50**      **Kein Änderungsdienst!**

Version                      Überarbeitet am:  
02.06                        04.01.2023

Datum der letzten Ausgabe: 12.12.2022

		Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 2; H411	
		M-Faktor (Akute aquatische Toxi- zität): 1 M-Faktor (Chroni- sche aquatische Toxizität): 1	
		Schätzwert Akuter Toxizität	
		Akute orale Toxizi- tät: 1.800 mg/kg	

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

---

## **ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**

### **4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

- Allgemeine Hinweise                      :    Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
- Nach Einatmen                                :    Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
- Nach Hautkontakt                         :    Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.  
Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.
- Nach Augenkontakt                        :    Sorgfältig mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenli-  
dern.  
Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken                         :    KEIN Erbrechen herbeiführen.  
Vorsorglich Wasser trinken.  
Sofort Arzt hinzuziehen.

### **4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

- Symptome                                    :    Symptomatische Behandlung.
- Risiken                                        :    Verursacht Hautreizungen.  
Verursacht schwere Augenreizung.

### **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

- Behandlung                                 :    Für Ratschläge eines Spezialisten soll sich der Arzt an die  
Giftzentrale wenden.



**MEtherm 50**      *Kein Änderungsdienst!*

Version                      Überarbeitet am:                      Datum der letzten Ausgabe: 12.12.2022  
02.06                      04.01.2023

Explosionsschutz                      Produkt selbst brennt nicht.

Hygienemaßnahmen                      : Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

**7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Anforderungen an Lagerräume und Behälter                      : Im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen                      : Empfohlene Lagerungstemperatur: 5 - 25°C Vor Frost, Hitze und Sonneneinwirkung schützen.

Zusammenlagerungshinweise                      : Nicht zusammenlagern mit explosiven, infektiösen und radioaktiven Stoffen.

**7.3 Spezifische Endanwendungen**

Bestimmte Verwendung(en)                      : keine

**ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

**8.1 Zu überwachende Parameter**

**Arbeitsplatzgrenzwerte**

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Glycerol	56-81-5	MAK-Wert (eintembarer Staub)	50 mg/m <sup>3</sup>	CH SUVA
	Weitere Information: Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.			
		KZGW (eintembarer Staub)	100 mg/m <sup>3</sup>	CH SUVA
	Weitere Information: Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.			
2-Aminoethanol	141-43-5	MAK-Wert	2 ppm 5 mg/m <sup>3</sup>	CH SUVA
	Weitere Information: Sensibilisatoren, die mit S gekennzeichneten Substanzen führen besonders häufig zu Überempfindlichkeitsreaktionen (allergischen Krankheiten)., National Institute for Occupational Safety and Health			
		KZGW	4 ppm 10 mg/m <sup>3</sup>	CH SUVA
	Weitere Information: Sensibilisatoren, die mit S gekennzeichneten Substanzen führen besonders häufig zu Überempfindlichkeitsreaktionen (allergischen Krankheiten)., National Institute for Occupational Safety and Health			
		TWA	1 ppm 2,5 mg/m <sup>3</sup>	2006/15/EC
	Weitere Information: Indikativ, Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden			
		STEL	3 ppm 7,6 mg/m <sup>3</sup>	2006/15/EC
	Weitere Information: Indikativ, Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden			

**MEtherm 50** *Kein Änderungsdienst!*

Version  
02.06

Überarbeitet am:  
04.01.2023

Datum der letzten Ausgabe: 12.12.2022

Subtilisin	9014-01-1	KZGW	0,00006 mg/m <sup>3</sup>	CH SUVA
Weitere Information: Sensibilisatoren, die mit S gekennzeichneten Substanzen führen besonders häufig zu Überempfindlichkeitsreaktionen (allergischen Krankheiten).				

**Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:**

Stoffname	Anwendungsbereich	Expositionsweg	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
Propan-1,2-diol	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	168 mg/m <sup>3</sup>
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	10 mg/m <sup>3</sup>
Natrium-p-cumolsulfonat	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	136,25 mg/kg
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - lokale Effekte	0,096 mg/cm <sup>2</sup>
2-Aminoethanol	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	26,9 mg/m <sup>3</sup>
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	1 mg/kg
Natriumetasulfat	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	3,3 mg/m <sup>3</sup>
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	4060 mg/kg
Subtilisin	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	285 mg/m <sup>3</sup>
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Akut - lokale Effekte, Langzeit - lokale Effekte	2000 ppm
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	0,00006 mg/m <sup>3</sup>

**Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:**

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Propan-1,2-diol	Süßwasser	260 mg/l
	Meerwasser	26 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	183 mg/l
	Abwasserkläranlage	20000 mg/l
	Süßwassersediment	572 mg/kg
	Meeressediment	57,2 mg/kg
Natrium-p-cumolsulfonat	Boden	50 mg/kg
	Süßwasser	0,23 mg/l
	Meerwasser	0,023 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	2,3 mg/l
	Abwasserkläranlage	100 mg/l
	Süßwassersediment	0,862 mg/kg
2-Aminoethanol	Meeressediment	0,0862 mg/kg
	Boden	0,037 mg/kg
	Süßwasser	0,085 mg/l
	Meerwasser	0,0085 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	0,028 mg/l
	Auswirkungen auf Abwasserreinigungsanlagen	100 mg/l

**MEtherm 50**      *Kein Änderungsdienst!*

Version  
02.06

Überarbeitet am:  
04.01.2023

Datum der letzten Ausgabe: 12.12.2022

	Süßwassersediment	0,434 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Meeressediment	0,0434 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Boden	0,0367 mg/kg Trockengewicht (TW)
Natriumetasulfat	Süßwasser	0,136 mg/l
	Meerwasser	0,0136 mg/l
	Süßwassersediment	1,5 mg/kg
	Meeressediment	0,15 mg/kg
	Boden	0,22 mg/kg
	Auswirkungen auf Abwasserreinigungsanlagen	1,35 mg/l
Subtilisin	Süßwasser	0,00006 mg/l
	Meerwasser	0,000006 mg/l
	Auswirkungen auf Abwasserreinigungsanlagen	65 mg/l

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166

Handschuh  
Richtlinie : Die ausgewählten Schutzhandschuhe müssen die Spezifikationen der EG-Richtlinie 2016/425 und die davon abgeleitete Norm EN 374 erfüllen.

Anmerkungen : Spritzschutz: Einmalhandschuh aus Nitrilkautschuk z.B. Dermatril (Schichtdicke: 0,11 mm) der Fa. KCL oder Handschuhe anderer Hersteller mit gleichen Schutzwirkungen.  
Dauerkontakt: Schutzhandschuh aus Nitrilkautschuk z.B. Camatril (> 480 min, Schichtdicke: 0,40 mm) oder aus Butylkautschuk z.B. Butoject (>480 min, Schichtdicke: 0,70 mm) der Fa. KCL oder Handschuhe anderer Hersteller mit gleichen Schutzwirkungen.

Haut- und Körperschutz : Arbeitskleidung oder Laborkittel.

Atemschutz : Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Schutzmaßnahmen : Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand : flüssig

Farbe : hellgelb

**MEtherm 50**      **Kein Änderungsdienst!**

Version                      Überarbeitet am:  
02.06                        04.01.2023

Datum der letzten Ausgabe: 12.12.2022

---

Geruch	:	charakteristisch
Geruchsschwelle	:	nicht bestimmt
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	:	< -5 °C
Zersetzungstemperatur	:	Nicht anwendbar
Siedebeginn und Siedebe- reich	:	ca. 100 °C
Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze	:	Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgren- ze	:	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	:	> 100 °C Methode: DIN 51755 Part 1
Zündtemperatur	:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert	:	11 (20 °C) Konzentration: 100 %
Viskosität Viskosität, dynamisch	:	ca. 9 mPa*s Methode: ISO 3219
Löslichkeit(en) Wasserlöslichkeit	:	(20 °C) vollkommen löslich
Verteilungskoeffizient: n- Octanol/Wasser	:	Nicht anwendbar
Dampfdruck	:	Keine Daten verfügbar
Dichte	:	ca. 1,11 g/cm <sup>3</sup> (20 °C, 1.013 hPa)
Relative Dampfdichte	:	Keine Daten verfügbar

**9.2 Sonstige Angaben**

Explosive Stoffe/Gemische	:	Keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften	:	Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend.
Entzündbarkeit (Flüssigkeiten)	:	Unterstützt die Verbrennung nicht.
Selbstentzündung	:	Keine Daten verfügbar
Metallkorrosionsrate	:	Normalerweise keine zu erwarten.

**MEtherm 50**      *Kein Änderungsdienst!*

Version                      Überarbeitet am:  
02.06                        04.01.2023

Datum der letzten Ausgabe: 12.12.2022

---

Verdampfungsgeschwindigkeit : Keine Daten verfügbar

---

**ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

**10.1 Reaktivität**

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

**10.2 Chemische Stabilität**

Das Produkt ist chemisch stabil.

**10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Gefährliche Reaktionen                      : Reaktion mit Säuren.

**10.4 Zu vermeidende Bedingungen**

Zu vermeidende Bedingungen              : Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

**10.5 Unverträgliche Materialien**

Zu vermeidende Stoffe                        : Mögliche Unverträglichkeit mit alkaliempfindlichen Stoffen.

**10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Normalerweise keine zu erwarten.

---

**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

**11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

**Akute Toxizität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

**Produkt:**

Akute orale Toxizität                        : Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg  
Methode: Rechenmethode

Akute inhalative Toxizität                 : Schätzwert Akuter Toxizität: > 20 mg/l  
Expositionszeit: 4 h  
Testatmosphäre: Dampf  
Methode: Rechenmethode

Akute dermale Toxizität                     : Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg  
Methode: Rechenmethode

**Inhaltsstoffe:**

**Natrium-p-cumolsulfonat:**

Akute orale Toxizität                        : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute inhalative Toxizität                 : LC50 (Ratte): > 5 mg/l  
Testatmosphäre: Staub/Nebel  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

**MEtherm 50**      *Kein Änderungsdienst!*

Version  
02.06

Überarbeitet am:  
04.01.2023

Datum der letzten Ausgabe: 12.12.2022

---

Akute dermale Toxizität      :    LD50 (Kaninchen): > 2.000 mg/kg

**2-Aminoethanol:**

Akute orale Toxizität      :    (Ratte): 1.515 mg/kg  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401  
Bewertung: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Akute inhalative Toxizität    :    (Ratte): > 1,3 mg/l  
Expositionszeit: 6 h  
Testatmosphäre: Dampf  
Bewertung: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Akute dermale Toxizität      :    Bewertung: Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

**Natriumetasulfat:**

Akute orale Toxizität      :    LD50 (Ratte): 2.840 mg/kg  
Akute inhalative Toxizität    :    Anmerkungen: Keine Daten verfügbar  
Akute dermale Toxizität      :    LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg

**Alkohol, C12-15-verzweigt und linear, ethoxyliert propoxyliert:**

Akute orale Toxizität      :    LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg  
Methode: Berechneter Wert  
Akute inhalative Toxizität    :    Anmerkungen: nicht bestimmt  
Akute dermale Toxizität      :    Anmerkungen: nicht bestimmt

**Subtilisin:**

Akute orale Toxizität      :    LD50 (Ratte): 1.800 mg/kg  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401  
Schätzwert Akuter Toxizität: 1.800 mg/kg  
Methode: Rechenmethode  
Akute dermale Toxizität      :    Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Verursacht Hautreizungen.

**Inhaltsstoffe:**

**Natrium-p-cumolsulfonat:**

Spezies                      :    Kaninchen  
Methode                     :    OECD Prüfrichtlinie 404  
Ergebnis                    :    leichte Reizung  
Anmerkungen                :    Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**MEtherm 50**      *Kein Änderungsdienst!*

Version                      Überarbeitet am:  
02.06                        04.01.2023

Datum der letzten Ausgabe: 12.12.2022

---

**2-Aminoethanol:**

Spezies                      : Kaninchen  
Methode                     : OECD Prüfrichtlinie 404  
Ergebnis                    : Ätzend nach 3 Minuten bis 1 Stunde Exposition

**Natriumetasulfat:**

Spezies                      : Kaninchen  
Methode                     : OECD Prüfrichtlinie 404  
Ergebnis                    : Hautreizung

**Alkohol, C12-15-verzweigt und linear, ethoxyliert propoxyliert:**

Spezies                      : Kaninchen  
Methode                     : Draize Test  
Ergebnis                    : Hautreizung

**Subtilisin:**

Methode                     : OECD Prüfrichtlinie 404  
Ergebnis                    : Hautreizung

**Schwere Augenschädigung/-reizung**

Verursacht schwere Augenreizung.

**Inhaltsstoffe:**

**Natrium-p-cumolsulfonat:**

Spezies                      : Kaninchen  
Methode                     : OECD Prüfrichtlinie 405  
Ergebnis                    : Augenreizung

**2-Aminoethanol:**

Spezies                      : Kaninchen  
Methode                     : OECD Prüfrichtlinie 405  
Ergebnis                    : Gefahr ernster Augenschäden.

**Natriumetasulfat:**

Spezies                      : Kaninchen  
Methode                     : OECD Prüfrichtlinie 405  
Ergebnis                    : Irreversible Schädigung der Augen

**Alkohol, C12-15-verzweigt und linear, ethoxyliert propoxyliert:**

Spezies                      : Kaninchen  
Methode                     : OECD Prüfrichtlinie 405  
Ergebnis                    : Keine Augenreizung

**Subtilisin:**

Methode                     : OECD Prüfrichtlinie 405  
Ergebnis                    : Irreversible Schädigung der Augen

**MEtherm 50**      *Kein Änderungsdienst!*

Version                      Überarbeitet am:  
02.06                        04.01.2023

Datum der letzten Ausgabe: 12.12.2022

---

**Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

**Sensibilisierung durch Hautkontakt**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

**Sensibilisierung durch Einatmen**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

**Inhaltsstoffe:**

**Natrium-p-cumolsulfonat:**

Art des Testes                      : Buehler Test  
Spezies                                : Meerschweinchen  
Methode                               : OECD Prüfrichtlinie 406  
Ergebnis                              : Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

**2-Aminoethanol:**

Art des Testes                      : Maximierungstest  
Spezies                                : Meerschweinchen  
Methode                               : OECD Prüfrichtlinie 406  
Ergebnis                              : Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

**Natriumetasulfat:**

Methode                               : OECD Prüfrichtlinie 429  
Ergebnis                              : Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

**Alkohol, C12-15-verzweigt und linear, ethoxyliert propoxyliert:**

Anmerkungen                        : Keine Daten verfügbar

**Subtilisin:**

Ergebnis                              : Sensibilisierung der Atemwege beim Menschen auf Basis von Tierversuchen wahrscheinlich  
Anmerkungen                        : größtenteils auf Nachweisen beim Menschen beruhend

**Keimzell-Mutagenität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

**Inhaltsstoffe:**

**Natrium-p-cumolsulfonat:**

Gentoxizität in vitro                : Art des Testes: Mutagenität (Salmonella typhimurium - Rückmutationsversuch)  
Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische Aktivierung  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 471  
Ergebnis: Nicht erbgutverändernd im Ames-Test.

Gentoxizität in vivo                : Art des Testes: In-vivo Mikrokerntest  
Spezies: Maus  
Applikationsweg: Oral  
Ergebnis: Nicht mutagen

**MEtherm 50**      *Kein Änderungsdienst!*

Version                      Überarbeitet am:  
02.06                        04.01.2023

Datum der letzten Ausgabe: 12.12.2022

Keimzell-Mutagenität- Bewertung                      :    Nicht erbgutverändernd im Ames-Test.

**2-Aminoethanol:**

Gentoxizität in vitro                                      :    Ergebnis: Tests mit Bakterien- oder Säugetierzellkulturen ergaben keinen Hinweis auf mutagene Wirkung.

Gentoxizität in vivo                                        :    Ergebnis: Zeigte keine erbgutverändernde Wirkung im Tierversuch.

Keimzell-Mutagenität- Bewertung                      :    Zeigte in Tierversuchen keine erbgutverändernde Wirkung., Tests mit Bakterien- oder Säugetierzellkulturen ergaben keinen Hinweis auf mutagene Wirkung.

**Natriumetasulfat:**

Gentoxizität in vitro                                      :    Art des Testes: Mikrobielle Mutageneseuntersuchung (AMES-Test)  
Testsystem: Bakterien  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 471  
Ergebnis: negativ

**Alkohol, C12-15-verzweigt und linear, ethoxyliert propoxyliert:**

Gentoxizität in vitro                                      :    Art des Testes: Mikrobielle Mutageneseuntersuchung (AMES-Test)  
Ergebnis: negativ

Keimzell-Mutagenität- Bewertung                      :    Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Subtilisin:**

Gentoxizität in vitro                                      :    Methode: OECD Prüfrichtlinie 471  
Ergebnis: Nicht mutagen

Keimzell-Mutagenität- Bewertung                      :    Zeigte in Tierversuchen keine erbgutverändernde Wirkung.

**Karzinogenität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

**Inhaltsstoffe:**

**Natrium-p-cumolsulfonat:**

Spezies    :    Ratte  
Expositionszeit    :    2 Jahre  
Methode    :    OECD Prüfrichtlinie 453  
Ergebnis    :    Keine vermehrte Tumorbildung beobachtet

Karzinogenität - Bewertung                            :    Zeigte in Tierversuchen keine krebserzeugende Wirkung.

**2-Aminoethanol:**

Karzinogenität - Bewertung                            :    Nicht als krebserzeugendes Produkt für den Menschen ein-

**MEtherm 50**      *Kein Änderungsdienst!*

Version                      Überarbeitet am:  
02.06                        04.01.2023

Datum der letzten Ausgabe: 12.12.2022

stufbar.

**Natriumetasulfat:**

Spezies                      : Ratte  
Applikationsweg            : Oral  
Expositionszeit            : 2 Jahre  
Dosis                         : > 1125 mg/kg Körpergewicht

**Alkohol, C12-15-verzweigt und linear, ethoxyliert propoxyliert:**

Karzinogenität - Bewertung    : Die vorliegenden Beweise unterstützen keine Einstufung als ein Karzinogen

**Subtilisin:**

Karzinogenität - Bewertung    : Keine Daten verfügbar

**Reproduktionstoxizität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

**Inhaltsstoffe:**

**Natrium-p-cumolsulfonat:**

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Spezies: Ratte  
Applikationsweg: Oral  
Allgemeine Toxizität Eltern: NOAEL: 300 mg/kg Körpergewicht/Tag  
Allgemeine Toxizität F1: NOAEL: 1.000 mg/kg Körpergewicht/Tag  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 421

Effekte auf die Fötusentwicklung : Spezies: Ratte  
Applikationsweg: Oral  
Allgemeine Toxizität bei Müttern: NOAEL: 936 mg/kg Körpergewicht  
Teratogenität: NOAEL: 936 mg/kg Körpergewicht/Tag

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Test wissenschaftlich nicht gerechtfertigt

**2-Aminoethanol:**

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Art des Testes: Zwei-Generationen-Studie  
Spezies: Ratte  
Applikationsweg: Oral  
Allgemeine Toxizität Eltern: NOAEL: 300 mg/kg Körpergewicht  
Allgemeine Toxizität F1: NOAEL: 1.000 mg/kg Körpergewicht  
Allgemeine Toxizität F2: NOAEL: 1.000 mg/kg Körpergewicht  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 416  
Ergebnis: Die Tiertests ergaben keine Wirkungen auf die Fertilität.

Effekte auf die Fötusentwicklung : Spezies: Ratte  
Applikationsweg: Oral

**MEtherm 50**      **Kein Änderungsdienst!**

Version                      Überarbeitet am:  
02.06                        04.01.2023

Datum der letzten Ausgabe: 12.12.2022

Allgemeine Toxizität bei Müttern: NOAEL: 120 mg/kg Körpergewicht/Tag  
Teratogenität: NOAEL: 450 mg/kg Körpergewicht/Tag  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 414  
Anmerkungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Natriummetasulfat:**

Effekte auf die Fötusentwicklung : Spezies: Ratte  
Applikationsweg: Oral  
Dosis: 250 Milligramm pro Kilogramm  
Ergebnis: negativ  
Anmerkungen: Zeigte keine fruchtschädigende Wirkung im Tierversuch.

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Keine Daten verfügbar

**Alkohol, C12-15-verzweigt und linear, ethoxyliert propoxyliert:**

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Subtilisin:**

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Keine Daten verfügbar

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

**Inhaltsstoffe:**

**Natrium-p-cumolsulfonat:**

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.

**2-Aminoethanol:**

Bewertung : Kann die Atemwege reizen.

**Natriummetasulfat:**

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

**Alkohol, C12-15-verzweigt und linear, ethoxyliert propoxyliert:**

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

**Subtilisin:**

Zielorgane : Atemweg





**MEtherm 50**      **Kein Änderungsdienst!**

Version  
02.06

Überarbeitet am:  
04.01.2023

Datum der letzten Ausgabe: 12.12.2022

Expositionszeit: 96 h  
Art des Testes: semistatischer Test  
Methode: Geprüft nach 92/69/EWG.

Toxizität gegenüber  
Daphnien und anderen wir-  
bellosen Wassertieren      :    EC50 (Daphnia magna): 65 mg/l  
Expositionszeit: 48 h  
Methode: EG 84/449

Toxizität gegenüber Al-  
gen/Wasserpflanzen      :    EC50 (Scenedesmus capricornutum (Süßwasseralge)): 2,5  
mg/l  
Expositionszeit: 72 h  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Toxizität gegenüber Fischen  
(Chronische Toxizität)      :    1,2 mg/l  
Expositionszeit: 30 d  
Spezies: Oryzias latipes (Roter Killifisch)

Toxizität gegenüber  
Daphnien und anderen wir-  
bellosen Wassertieren  
(Chronische Toxizität)      :    NOEC: 0,85 mg/l  
Expositionszeit: 21 d  
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211

**Natriumetasulfat:**

Toxizität gegenüber Fischen      :    LC50 (Brachydanio rerio (Zebraabräbling)): > 100 mg/l  
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber  
Daphnien und anderen wir-  
bellosen Wassertieren      :    EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 483 mg/l  
Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Al-  
gen/Wasserpflanzen      :    EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): > 511 mg/l  
Expositionszeit: 72 h

Toxizität gegenüber Fischen  
(Chronische Toxizität)      :    NOEC: >= 1.357 mg/l  
Expositionszeit: 42 d  
Spezies: Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)

Toxizität gegenüber  
Daphnien und anderen wir-  
bellosen Wassertieren  
(Chronische Toxizität)      :    NOEC: 1,4 mg/l  
Expositionszeit: 21 d  
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

**Alkohol, C12-15-verzweigt und linear, ethoxyliert propoxyliert:**

Toxizität gegenüber Fischen      :    LC50 (Leuciscus idus): 1 - 10 mg/l  
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber  
Daphnien und anderen wir-  
bellosen Wassertieren      :    EC50 (Daphnia magna): 0,1 - 1 mg/l  
Expositionszeit: 48 h  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Al-  
gen/Wasserpflanzen      :    EC50 (Algen): 0,1 - 1 mg/l  
Expositionszeit: 72 h  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

**MEtherm 50**      *Kein Änderungsdienst!*

Version                      Überarbeitet am:  
02.06                        04.01.2023

Datum der letzten Ausgabe: 12.12.2022

M-Faktor (Akute aquatische Toxizität) : 1

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : NOEC: > 0,1 - < 1 mg/l  
Expositionszeit: 21 d  
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

**Subtilisin:**

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Fisch): 8,2 mg/l  
Expositionszeit: 96 h  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna): 0,586 mg/l  
Expositionszeit: 48 h  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : ErC50 (Algen): 0,83 mg/l  
Expositionszeit: 72 h  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

NOEC (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 0,041 mg/l  
Expositionszeit: 72 h

M-Faktor (Akute aquatische Toxizität) : 1

Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität) : NOEC: 0,017 mg/l  
Expositionszeit: 32 d  
Spezies: Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 210

M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität) : 1

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

**Produkt:**

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Nach den Kriterien der OECD biologisch leicht abbaubar.  
Methode: OECD 301D / EEC 84/449 C6

**Inhaltsstoffe:**

**Natrium-p-cumolsulfonat:**

Biologische Abbaubarkeit : Art des Testes: aerob  
Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.  
Biologischer Abbau: > 60 %  
Expositionszeit: 28 d  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301 B

**2-Aminoethanol:**

**MEtherm 50**      *Kein Änderungsdienst!*

Version  
02.06

Überarbeitet am:  
04.01.2023

Datum der letzten Ausgabe: 12.12.2022

Biologische Abbaubarkeit : Art des Testes: aerob  
Impfkultur: Belebtschlamm  
Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.  
Biologischer Abbau: > 90 %  
Expositionszeit: 21 d  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301 A

**Natriumetasulfat:**

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.  
Biologischer Abbau: 89 %  
Expositionszeit: 28 d  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301 B

**Alkohol, C12-15-verzweigt und linear, ethoxyliert propoxyliert:**

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.  
Biologischer Abbau: > 60 %  
Expositionszeit: 28 d  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301 B

**Subtilisin:**

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301 B

**12.3 Bioakkumulationspotenzial**

**Inhaltsstoffe:**

**Natrium-p-cumolsulfonat:**

Bioakkumulation : Anmerkungen: Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

**2-Aminoethanol:**

Bioakkumulation : Anmerkungen: Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten (log Pow <= 4).

Verteilungskoeffizient: n-  
Octanol/Wasser : log Pow: -1,91

**Natriumetasulfat:**

Bioakkumulation : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient: n-  
Octanol/Wasser : log Pow: -0,248

**Alkohol, C12-15-verzweigt und linear, ethoxyliert propoxyliert:**

Bioakkumulation : Anmerkungen: Anreicherung in Wasserorganismen ist unwahrscheinlich.

**Subtilisin:**

Bioakkumulation : Anmerkungen: Keine Bioakkumulation.

**MEtherm 50**      *Kein Änderungsdienst!*

Version                      Überarbeitet am:  
02.06                        04.01.2023

Datum der letzten Ausgabe: 12.12.2022

---

Verteilungskoeffizient: n-                      : log Pow: < 0  
Octanol/Wasser

#### 12.4 Mobilität im Boden

**Inhaltsstoffe:**

**Natrium-p-cumolsulfonat:**

Mobilität    : Anmerkungen: Adsorption am Boden nicht zu erwarten.

**2-Aminoethanol:**

Mobilität    : Anmerkungen: Adsorption am Boden nicht zu erwarten.

**Natriummetasulfat:**

Mobilität    : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

**Alkohol, C12-15-verzweigt und linear, ethoxyliert propoxyliert:**

Mobilität    : Anmerkungen: Von der Wasseroberfläche verdampft der Stoff nicht in die Atmosphäre., Eine Bindung an die feste Bodenphase ist möglich.

**Subtilisin:**

Mobilität    : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**Produkt:**

Bewertung    : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

#### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

**Produkt:**

Bewertung    : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

#### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

**Produkt:**

Sonstige ökologische Hinweise                      : Für das Produkt selbst sind keine Daten vorhanden.



**MEtherm 50**      *Kein Änderungsdienst!*

Version                      Überarbeitet am:  
02.06                        04.01.2023

Datum der letzten Ausgabe: 12.12.2022

---

**ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV, SR 814.81) : Die Beschränkungsbedingungen für folgende Anhänge sollten berücksichtigt werden:  
Anhang 1.11 Gefährliche flüssige Stoffe  
Natriumformiat: Anhang 2.7 Aufbaumittel

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59). : Nicht anwendbar

Verordnung, ChemPICV (814.82) : Nicht anwendbar

Verordnung über den Schutz vor Störfällen  
Mengenschwelle gemäß Störfallverordnung (StfV 814.012) : Nicht anwendbar

Gewässerschutzverordnung (GSchV 814.201)  
Wassergefährdungsklasse : Klasse B

Flüchtige organische Verbindungen : Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtige organische Verbindungen (VOCV) ohne VOC-Abgabe

**Sonstige Vorschriften:**

Das in diesem Gemisch enthaltene Tensid erfüllt (Die in diesem Gemisch enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit, wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergenzienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

Artikel 4 Absatz 4 der Jugendarbeitsschutzverordnung (SR 822.115) und Artikel 1 lit. f der Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche (SR 822.115.2): Jugendliche in der beruflichen Grundbildung dürfen nur mit diesem Produkt (diesem Stoff / dieser Zubereitung) arbeiten, wenn dies in der jeweiligen Bildungsverordnung zur Erreichung ihres Ausbildungszieles vorgesehen ist, die Voraussetzungen des Bildungsplans erfüllt sind und die geltenden Altersbeschränkungen eingehalten werden. Jugendliche, die keine berufliche Grundbildung absolvieren, dürfen nicht mit diesem Produkt (diesem Stoff / dieser Zubereitung) arbeiten. Als Jugendliche gelten Arbeitnehmer beider Geschlechter bis zum vollendeten 18. Altersjahr.

**Die Komponenten dieses Produktes sind in folgenden Verzeichnissen aufgeführt:**

- TCSI : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
- TSCA : Das Produkt enthält Substanz(en), die nicht im TSCA-Bestandsverzeichnis gelistet sind.
- AIIC : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
- DSL : Dieses Produkt enthält folgende Bestandteile, die weder auf der kanadischen NDSL- noch auf der DSL-Liste sind.

Natrium-p-cumolsulfonat

**MEtherm 50**      *Kein Änderungsdienst!*

Version  
02.06

Überarbeitet am:  
04.01.2023

Datum der letzten Ausgabe: 12.12.2022

Reaktionsprodukt aus (2S)-Alanin,N,N-bis(carboxymethyl)-  
,Trinatriumsalz und (2R)-Alanin,N,N-bis(carboxymethyl)-  
,Trinatriumsalz  
Natriumpolyacrylat  
Alkohol, C12-15-verzweigt und linear, ethoxyliert propoxyliert

ENCS	:	Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
ISHL	:	Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
KECI	:	Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
PICCS	:	Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
IECSC	:	Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
NZIoC	:	Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
TECI	:	Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**

Entfällt

**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

**Volltext der H-Sätze**

H302	:	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	:	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	:	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	:	Verursacht Hautreizungen.
H318	:	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	:	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	:	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H334	:	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H335	:	Kann die Atemwege reizen.
H400	:	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H411	:	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	:	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**Volltext anderer Abkürzungen**

Acute Tox.	:	Akute Toxizität
Aquatic Acute	:	Kurzfristig (akut) gewässergefährdend
Aquatic Chronic	:	Langfristig (chronisch) gewässergefährdend
Eye Dam.	:	Schwere Augenschädigung
Eye Irrit.	:	Augenreizung
Resp. Sens.	:	Sensibilisierung durch Einatmen
Skin Corr.	:	Ätzwirkung auf die Haut
Skin Irrit.	:	Reizwirkung auf die Haut
STOT SE	:	Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition
2006/15/EC	:	Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten
CH SUVA	:	Schweiz. Grenzwerte am Arbeitsplatz
2006/15/EC / TWA	:	Grenzwerte - 8 Stunden

**MEtherm 50**      **Kein Änderungsdienst!**

Version  
02.06

Überarbeitet am:  
04.01.2023

Datum der letzten Ausgabe: 12.12.2022

2006/15/EC / STEL                   : Kurzzeitgrenzwerte  
CH SUVA / MAK-Wert               : Maximale Arbeitsplatzkonzentrationswert  
CH SUVA / KZGW                    : Kurzzeitgrenzwerte

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECl - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; UNRTDG - Empfehlungen der Vereinten Nationen über den Transport gefährlicher Güter; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

**Weitere Information**

**Einstufung des Gemisches:**

Skin Irrit. 2                           H315  
Eye Irrit. 2                            H319

**Einstufungsverfahren:**

Rechenmethode  
Rechenmethode

Abänderungen gegenüber der letzten Ausgabe werden am Rand hervorgehoben. Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

**MEtherm 50**      **Kein Änderungsdienst!**

Version              Überarbeitet am:  
02.06                04.01.2023

Datum der letzten Ausgabe: 12.12.2022

---

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.